

## DFJW-Projektausschreibung

### „Inklusion und Teilhabe junger Menschen stärken“

Eine inklusive Gesellschaft zu fördern bedeutet, die soziale Teilhabe aller junger Menschen zu unterstützen. Jede:r soll entsprechend seiner/ihrer eigenen Fähigkeiten und Eigenschaften zur Gesellschaft beitragen und an Entscheidungsprozessen teilhaben können.

**Niemand soll benachteiligt werden.**

Seit 2015 setzt sich das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) im Rahmen seiner Strategie Diversität und Partizipation dafür ein, (strukturelle) Ausgrenzungsmechanismen und Diskriminierung zu bekämpfen. Diese Strategie fördert die Teilnahme von jungen Menschen mit eingeschränktem Zugang zu Austauschprogrammen. Die geförderten Projekte tragen zur Überwindung von Zugangsbarrieren und -ungleichheiten bei. Die Herausforderungen sind vielfältig: finanzielle Schwierigkeiten, Behinderung(en) oder Gesundheitsprobleme, geografische Lage (ländlicher Raum oder strukturschwache Gebiete, benachteiligte Stadtviertel usw.), unzureichende Infrastruktur, Bildungsherausforderungen, Diskriminierung und vieles mehr. Aber der Zugang zu Austauschprogrammen des DFJW ist für bestimmte Zielgruppen, wie z. B. junge Menschen mit Behinderung oder junge Geflüchtete, nach wie vor schwierig.

Damit Schul- und Jugendaustausche inklusiver werden, müssen die individuellen Bedarfe und Interessen aller jungen Menschen berücksichtigt werden. Es geht darum, die verschiedenen Eigenschaften und Fähigkeiten wertzuschätzen. Dafür braucht es **Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und eine Offenheit gegenüber neuen Ideen.**

Mit dieser Projektausschreibung möchte das DFJW die Projektträger bei der Gestaltung von barrierearmen deutsch-französischen oder trilateralen Jugendbegegnungen zu unterstützen.

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt:

- Mit Schüler:innen gemeinsam künstlerisch aktiv werden bei Tanz oder Theater? Interessant!
- Sportbegegnungen als Faktor für Inklusion? Gern!
- Ein Projekt rund um Chancengerechtigkeit beim Berufseinstieg? Wichtig!
- Ein gemeinsames Workcamp zu einem Thema, das Jugendliche begeistert? Her damit!

Wir freuen uns auf viele spannende Projektanträge für Gruppenaustausche.

Für uns ist dabei wichtig: **Bindet junge Menschen aktiv in die Projektplanung und -gestaltung ein.** Hört ihnen zu und nehmt ihre Ideen ernst.

Überlegt gemeinsam, wie sich alle einbringen können.

**Die Bewerbungen sind bis zum 14. März 2025 einzureichen.**

**Das Projekt muss im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 2025 stattfinden.**

Eine deutsch-französische Jury wird Anfang April über die Förderung der Projekte entscheiden.

2 / 4

### Förderbedingungen

- 1) Die Projekte richten sich an **Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene (3 bis 30 Jahre)**. Teilnehmende mit erschwertem Zugang zu Austauschprogrammen und/oder Mobilitätseinschränkungen, z.B. bedingt durch Behinderung(en), Herkunft aus einer strukturschwachen oder ländlichen Region und andere (strukturelle) Benachteiligungen, sollen genauso Teil der Gruppe sein, wie junge Menschen, die nicht von verschiedenen Diskriminierungsformen betroffen sind. Das Projekt soll sich nicht ausschließlich an sogenannte [„junge Menschen mit besonderem Förderbedarf“](#) richten. Es ist inklusiv gedacht.
- 2) Bei dem Projekt soll es sich um eine **deutsch-französische oder trilaterale inklusive Jugendbegegnung** handeln (schulisch, außerschulisch, berufsbildend).  
Die Themen und Aktivitäten sind frei wählbar.  
Alle Projekte mit theoretischen Inhalten oder Fort- und Weiterbildungen sind von der Förderung ausgeschlossen.
- 3) Das Projekt soll **gemeinsam** von einer Organisation/einem Verein aus Deutschland und Frankreich und ggf. mit einer Partnerstruktur aus einem weiteren anderen Land **konzipiert, organisiert und durchgeführt** werden. Es ist möglich, je eine Begegnung pro Land zu organisieren; Gegenseitigkeit ist aber nicht zwingend erforderlich.  
Pro Träger kann nur ein Projekt beantragt werden.  
Bei einem Gemeinschaftsprojekt mehrerer Partner genügt es, einen Antrag einzureichen.  
Darin müssen alle Partner aufgelistet werden.

Hinweis: Die Fortführung eines bereits durchgeführten Projektes ist grundsätzlich nicht möglich. Es muss eine klare Abgrenzung zu Aktivitäten aus anderen Projekten erfolgen. Die Projekte müssen einen innovativen Charakter haben.

### Projekträger

Projekträger können sein: Einrichtungen, Jugendverbände, Organisationen und Vereine aus den Bereichen Jugendarbeit und -bildung, Kinder- und Jugendhilfe, soziale Arbeit, Kultur, Sport, Wissenschaft, Medien, Schul-, Hochschul- und Berufsbildung sowie Partnerschaftskomitees oder Gebietskörperschaften.

### Auswahlkriterien

Folgende Kriterien sind für die Projektauswahl besonders wichtig:

- **INKLUSION:** Im Vordergrund des Projekts soll der inklusive Charakter stehen. Das Projekt schafft einen Rahmen, in dem sich alle Teilnehmenden mit ihren individuellen Ideen, Interessen, Eigenschaften sowie körperlichen und geistigen Fähigkeiten einbringen können. Eine gemischte Gruppe, in der Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene unterschiedlichster Lebenssituationen miteinander interagieren, ist hierfür unabkömmlich.

3 / 4

- **AKTIVE BETEILIGUNG:** Die Teilnehmenden sollen aktiv in die Projektvorbereitung und -durchführung einbezogen werden. Wir ermutigen unsere bestehenden Partner und neue Projektträger, neue Formen des gemeinsamen und gegenseitigen Lernens in einem deutsch-französischen oder trilateralen Rahmen entstehen zu lassen. Innovative Formate und kreative Ansätze entstehen, wenn unterschiedlichste Fähigkeiten und Perspektiven in die Projektplanung einfließen.
- **STRAHLKRAFT:** Das Projekt sollte über den Teilnehmendenkreis hinaus eine Resonanz haben bzw. ein konkretes Ergebnis haben, z. B. durch einen Videodreh, eine Ausstellung oder eine öffentliche Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse. Unser Ziel ist es, Good-Practice-Beispiele zu schaffen, die andere Projektträger motivieren können, ähnliche Projekte zu organisieren. In welchem Rahmen dies geschieht, ist den Projektträgern in Absprache mit den Teilnehmenden überlassen.

Hinweis: Die Jury achtet bei der Projektauswahl auch auf die thematische und geographische Ausgewogenheit, auf die Vielfalt der Zielgruppen und die Projektformate.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Antrag sollte darüber Auskunft geben, wie die Projektinhalte und die Unterstützung des DFJW durch Öffentlichkeitsarbeit vermittelt werden.

Wir möchten die Projektträger ermutigen, gemeinsam mit ihren Teilnehmenden zu überlegen, wie das Projekt dokumentiert werden kann, z. B. in Form von Bildern, einer Performance, einer Ausstellung oder eines kurzen Videos (max. 1-2 Minuten).

Diese werden dem DFJW nach Einwilligung aller Beteiligten zur weiteren Verwendung auf seiner Website oder in den sozialen Medien zur Verfügung gestellt. Damit das Bildmaterial optimal genutzt werden kann, müssen einige technischen Kriterien erfüllt sein. Eine entsprechende Anleitung wird den Projektträgern zur Verfügung gestellt.

Das DFJW präsentiert einige der ausgewählten Projekte zudem auf seiner Website und kann die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt in den sozialen Netzwerken weiterverbreiten.

### **Finanzierung und Durchführung**

Die **maximale DFJW-Förderung beträgt 18.000 € pro Projekt.**

Die Förderung kann zusätzliche Begleitpersonen sowie erhöhte Fahrt- oder Unterkunftskosten (z. B. für barrierefreie Unterkunft, zusätzliche Transportkosten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen) umfassen, um dem Betreuungsbedarf gerecht zu werden.

Materialanschaffungen (Investitionen) sind von der Förderung ausgeschlossen.

4 / 4

Das Projekt sollte durch die Projektträger mit einem angemessenen Anteil ko-finanziert werden. Dazu können Eigenmittel oder andere Drittmittel, z. B. von anderen Organisationen, Stiftungen oder Unternehmen, eingebracht werden.

Das DFJW fördert die ausgewählten Projekte mit einer Rahmenvereinbarung gemäß den Richtlinien des DFJW für „Aktionen und Projekte zur Weiterentwicklung und Vertiefung der Strategie „Diversität und Partizipation“ in der Kategorie „Sonstige Projekte“ (vgl. Art. 2.2.3).

Die inhaltliche und logistische Vorbereitung sowie die Durchführung und Auswertung der Projekte obliegen den Projektträgern. Das DFJW kann beratend zur Seite stehen.

#### **Auswertung und Verwendungsnachweis**

Spätestens 2 Monate nach Projektende sind ein detaillierter Projektbericht, eine Aufstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben sowie Kommunikationsnachweise beim DFJW einzureichen. Den Projektträgern wird für die Erstellung des Projektberichts ein Fragenkatalog zur Verfügung gestellt.

#### **Antragsverfahren, Projektdauer und Fristen**

***Die Bewerbungen sind bis zum 14. März 2025 einzureichen.***

***Das Projekt muss im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 2025 stattfinden.***

Der Versand des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Projektantrags erfolgt ausschließlich elektronisch an:

Anne Gainville [gainville@ofaj.org](mailto:gainville@ofaj.org)

Alle Projektträger, die normalerweise ihre Anträge über eine DFJW-Zentralstelle stellen, verpflichten sich, die Zentralstelle über ihre Teilnahme an dieser Ausschreibung zu informieren.

Das Projekt wird ausgewählt: Jegliche Änderungen des Projekts müssen dem DFJW umgehend mitgeteilt werden.

Das Projekt wird nicht ausgewählt: Eine Projektförderung kann gemäß den Richtlinien des DFJW beantragt werden.

<p>Fragen zur Antragstellung: Anne Gainville Telefon: +33 140 78 18 30 E-Mail: <a href="mailto:gainville@dfjw.org">gainville@dfjw.org</a></p>	<p>Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung: Lisa Kenning Telefon: +49 30 288 757 71 E-Mail: <a href="mailto:kenning@dfjw.org">kenning@dfjw.org</a></p>
---	--